



**Einwohnergemeinde
Bürgergemeinde
Erschwil**

Schulstrasse 21
4228 Erschwil
Tel. 061 781 31 91
Fax 061 783 90 43
verwaltung@erschwil.ch

Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
 - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
-

Datum Montag, 19. Dezember 2011

Zeit 20.00 Uhr

**Ort Schulhaus Kleinfeld, Vereins- und Versammlungszimmer,
2. Stockwerk**

Inhalt	Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung	2
	Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung	9
	Besoldungsregulativ und Gebühren	11
	Voranschläge 2012 EWG (laufende Rechnung und IR)	13
	Voranschlag 2012 Bürgergemeinde	23

Der detaillierte Finanzplan und die Voranschläge können auf der Verwaltung verlangt oder heruntergeladen werden (www.erschwil.ch/Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlung).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 12. Dezember 2011 während den Schalterzeiten auf, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 - 11.30 Uhr, Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Parteiversammlungen:

FdP 12.12.2011 (Gemeindehaus, 2. Stock, 20.00 Uhr)
CVP 13.12.2011 (Bernhardsheim, 20.00 Uhr)

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Traktanden

- 1. Wasserreglement: Totalrevision**
- 2. Vertrag Gemeindeführungstab Thierstein**
- 3. Projekte und Kredite Voranschlag 2012**
- 4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2012, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags laufende Rechnung und Investitionsrechnung**
- 5. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 2011 wurde vom Gemeinderat am 21. Oktober 2011 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit Sanierung Schliffengrabenweg in der Höhe von Fr. 72'000.00.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit Ringschluss Wasserleitung Ilbachstrasse in der Höhe von Fr. 250'000.00.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Totalrevision Wasserreglement

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Juni 2011 das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren verabschiedet. In den Übergangsbestimmungen wird darauf verwiesen, dass ältere Bestimmungen in anderen Reglementen damit hinfällig würden.

Gemäss Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements müssen entsprechende Reglemente angepasst werden und entsprechend muss die Gemeindeversammlung das Wasserreglement einer Revision unterziehen

Im Wasserreglement soll das gesamte Kapitel Finanzierung (bisher Punkt 8) gestrichen werden und mit §46 auf die Regelung der Finanzierung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren verwiesen werden.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Totalrevision des Wasserreglements.

2. Vertrag regionaler Gemeindeführungsstab

Bis anhin mussten Gemeinden für den Bevölkerungsschutz und in Katastrophenfällen einen Gemeindeführungsstab führen. Erschwil erledigte dies zusammen mit Beinwil. Gemäss neuer Gesetzgebung müssen regionale Führungsstäbe geführt werden. Die Gemeinden des Thiersteins haben eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche die Details regelt.

Die Gemeindeversammlung ist zuständiges Organ für den Beschluss eines Beitritts.

Die Zusammenarbeit wird in einem Vertrag geregelt; die Gemeinde Breitenbach fungiert als Leitgemeinde, was bedeutet, dass die Verwaltung Breitenbach zuständig ist und die DGO der Gemeinde Breitenbach zur Anwendung gelangt. Für die Vertragsgemeinden wird mit jährlichen Kosten von Fr. 2.00/Person gerechnet. Kosten für einen Einsatz werden hälftig von der Gesamtheit der Gemeinden und hälftig von der betroffenen Gemeinde übernommen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Beitritt zum regionalen Gemeindeführungsstab und ermächtigt den Gemeinderat, den Vertrag abzuschliessen.

3. Projekte und Kredite Voranschlag 2012

3.1 Kredit neue Heizanlage Schulhaus Brühl in der Höhe von Fr. 240'000.00

Die Gemeindeversammlung hat am 17.12.2008 einen Gesamtkredit „Sanierung Schulhaus Brühl“ beschlossen und den Gemeinderat ermächtigt, einzelne Tranchen auszulösen. Dach und Fenster wurden in den Vorjahren saniert.

Der Gemeinderat plant nun, die Heizung/Lüftung zu ersetzen und löst entsprechend eine Tranche in der Höhe von Fr. 240'000.00 aus.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredittranche von Fr. 240'000.00 für den Ersatz der Heizung im Schulhaus Brühl.

3.2 Projekt und Kredit Sanierung Bergliweg

Der Bergliweg ist stellenweise in schlechtem Zustand, der Gemeinderat wollte ihn deshalb schon seit mehreren Jahren sanieren; das Projekt wurde immer wieder zurückgestellt, weil der Bau der Verbindungsleitung Oberbergli – Grindel hängig war. Das Vorprojekt für die Wasserversorgung wurde dem Kanton zur Prüfung vorgelegt; entsprechend könnte die Ausführung im 2012 erfolgen und im Anschluss daran wird auch die Oberflächenbehandlung der Strasse an die Hand genommen.

Das Meliorationsamt unterstützt die Sanierung mit einem Beitragssatz von 80%.

Ausgaben: Oberflächenbehandlung, Ingenieurhonorar	Fr. 150'000.00
Einnahmen: Subventionen Meliorationsamt	Fr. 120'000.00

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung Bergliweg in der Höhe von Fr. 150'000.00.

3.3 Projekt und Kredit Sanierung Chäselweg (ab Brännli)

Der Chäselweg wurde vor zwei Jahren von der Bauzonengrenze bis zum Abzweiger Tunnel mit einem neuen Belag versehen. Ebenfalls saniert werden sollte nun der Rest des Wegs bis auf die Höhe des Turnerplatzes.

Das Meliorationsamt unterstützt die Sanierung mit einem Beitragssatz von 50%.

Ausgaben: Oberflächenbehandlung, Ingenieurhonorar	Fr. 120'000.00
Einnahmen: Subventionen Meliorationsamt	Fr. 60'000.00

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung Chäselweg in der Höhe von Fr. 60'000.00.

3.4 Kredit Sanierung Schliffengrabenweg

An der Gemeindeversammlung vom 22. September 2011 wurde das Projekt und der Kredit Sanierung Schliffengrabenweg genehmigt. Leider ergaben sich bei der Ausführung Verzögerungen, weshalb der Kredit im Voranschlag 2012 wieder aufgenommen werden muss.

Ausgaben:	Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten	Fr. 50'000.00
	Landerwerb, Mutation, Schreibgebühren	Fr. 15'000.00
Einnahmen:	Subventionen	Fr. 24'000.00

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit Sanierung Schliffengrabenweg in der Höhe von Fr. 65'000.00 zu genehmigen.

3.5 Projekt und Kredit Sanierung Niederebnetstrasse

Der Belag der Niederebnetstrasse ist auf der Strecke zwischen Ende Bauzone und Kartenverlag in schlechtem Zustand und muss saniert werden. Es wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 50'000.00 gerechnet.

Ausgaben:	Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten	Fr. 50'000.00
Einnahmen:		keine

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Projekt und Kredit Belagsanierung Niederebnetstrasse in der Höhe von Fr. 50'000.00 zu genehmigen.

3.6 Kredit Wasserversorgung Hof Niederbergli

Mit der Realisierung der Verbindungsleitung Oberbergli – Grindel kann auch der Hof Niederbergli angeschlossen werden. Der Anteil Erschwil an der Verbindung wird mit Fr. 40'000.00 veranschlagt.

Ausgaben:	Anteil Erschwil	Fr. 40'000.00
Einnahmen:	Grundeigentümerbeitrag Hof Niederbergli	Fr. 16'000.00

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit Wasserversorgung Hof Niederbergli in der Höhe von Fr. 40'000.00 zu genehmigen.

3.7 Projekt und Kredit Neugestaltung Friedhofmauer

Die Friedhofmauer ist insbesondere entlang der Schmelzstrasse in einem optisch und baulich schlechten Zustand. Die Abdeckplatten sind nicht deckend zusammengefügt, entsprechend läuft Wasser ins Mauerwerk und verursacht Schäden.

Der Gemeinderat hat diverse Varianten prüfen lassen (Reinigung, Neubau, Neugestaltung mit Mauer und Zaun). Die definitive Ausführungsart ist noch nicht festgelegt.

Ausgaben: Anteil Erschwil Fr. 50'000.00
Einnahmen: keine

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Projekt und Kredit Friedhofmauer in der Höhe von Fr. 50'000.00 zu genehmigen.

4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2012, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags laufende Rechnung und Investitionsrechnung

4.1 Einleitung, Ausblick, Finanzplan

Der Voranschlag 2012 ist geprägt von Mehrkosten im sozialen Bereich, insbesondere durch die Pflicht der Kostenübernahme von Anteilen aus der Pflegefinanzierung; ebenso wächst der Aufwand für die Spitex-Betreuung, dies aufgrund von gesteigerter Nachfrage.

Obwohl der Kantonsrat letztes Jahr eine Finanzspritze für die Gemeinden von 4 x 15 Mio. SFr. beschlossen hat, senkt sich der Finanzausgleichs-Anteil für die Gemeinde Erschwil im 2012 massiv von Fr. 621'000 auf Fr. 491'000, weil eine starke Gebergemeinde zur Nehmergemeinde wurde. Der Voranschlag 2012 fällt trotzdem zufriedenstellend aus.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre ein positives Bild, wobei die Schätzgenauigkeit aufgrund der geplanten Neuorganisation des kantonalen Finanzausgleichs und der Einführung von HRM2 (neues Rechnungslegungsmodell) einige Unsicherheiten bieten.

4.2 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2012 vor, der in der laufenden Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'206'414.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'226.00 (im Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 182'318.00) abschliesst.

Prämissen für die diesjährige Budgetierung sind:

- Mehrkosten im Bereich Spitex und Pflegefinanzierung
- Im Übrigen sind nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem Budget 2011 auszumachen.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 118'380.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 37'180.00 ab.

- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 190'090.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'090.00 ab.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 37'300.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'280.00 ab.

4.3 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 775'000.00, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 456'400.00 (Vorjahr Fr. 864'500.00). Folgende Investitionen sind geplant:

Öffentliche Sicherheit	• Fr. 10'000 (Projektplanung FW-Magazin/Werkhof)
Schulanlagen	• Brühl: neue Heizanlage (Fr. 240'000.00)
Gemeindestrassen	• Strassen ausserhalb Bauzone (Bergliweg, Chäselweg, Schliffengrabenweg, Niederebnetstrasse)
Wasserversorgung	• Wasserversorgung Hof Niederbergli
Kanalisation	• Sanierung gemäss GEP
Gewässerverbauungen	• Baulicher Unterhalt allgemein
Friedhof, Bestattungen	• Friedhofmauer Sanierung

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr. 456'400.00
Ertragsüberschuss laufende Rechnung	- Fr. 24'226.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr. 330'000.00
<u>Finanzierungsfehlbetrag</u>	<u>Fr. 102'174.00</u>

4.4 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Die Entschädigungen für Behördenmitglieder und die Kommissionen bleiben gegenüber dem letzten Jahr unverändert.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 0.5% zu gewähren.

4.5 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Der Gemeinderat beantragt, dass sämtliche Abgaben, Gebühren und Steuern in der Kompetenz der Gemeindeversammlung unverändert belassen bleiben.

Aufgrund der Mehrkosten im Abwasserbereich hat der Gemeinderat den Preis auf Fr. 2.80/m³ exkl. MWST erhöht; die Preise für Wasser und für die Abfallentsorgung bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. *Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 137% und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
2. *Die Gebühren und Abgaben in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
3. *Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.5% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
4. *Den Voranschlag der laufenden Rechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'226.00 zu genehmigen.*
5. *Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 456'400.00 zu genehmigen.*

5. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 1. Antrag zu Kreditgenehmigungen gemäss Voranschlag**
- 2. Voranschlag 2012 der Bürgergemeinde**
- 3. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 wurde vom Gemeinderat am 4. Juli 2011 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung beschloss, den Überschuss von Fr 20'531.55 dem Eigenkapital zuzuweisen.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2010.*
- *Die Gemeindeversammlung stimmte einem Kauf von Land ab GB Erschwil Nr. 915 im Wert von Fr. 100'000.00 zu (ca. 500 – 600 m2 Landfläche).*
- *Die Gemeindeversammlung ist mit der Errichtung eines unselbständigen und unentgeltlichen Baurechts über die gesamte Fläche mit gemeinsamem Nutzungsrecht einverstanden.*

Erläuterungen und Anträge

1. Antrag zu Kreditgenehmigungen gemäss Voranschlag

Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 15'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 5'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Folgende Ausgabe ist separat zu beschliessen:

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Gegenüber Vorjahr
501.05	Sanierung Hoggenweg (subventioniert mit Fr. 9'000.00)	+ Fr. 30'000.00

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt den Voranschlagskredit der Investitionsrechnung.

2. Voranschlag 2012 der Bürgergemeinde

2.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2012 vor, der in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 42'435.00 (im Vorjahr Fr. 27'830.00) abschliesst.

Der Aufwand des Voranschlags bewegt sich im Rahmen der Vorjahre, auf der Ertragsseite sind insbesondere die Erträge aus Holzverkäufen sowie die Arbeiten für Dritte tiefer als im Vorjahr budgetiert.

2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Investitionen von Fr. 30'000.00 vor, Investitionseinnahmen belaufen sich auf Fr. 9'000.00, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 21'000.00 führt.

2.3 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr. 21'000.00
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	+ Fr. 42'435.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr. 1'680.00
<u>Finanzierungsfehlbetrag</u>	<u>Fr. 61'755.00</u>

Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2012 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

3. Verschiedenes

DGO: Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen 2012

	2011	2012
Nebenamtliche Behördemitglieder		
	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium inkl. Ressort	12'000.00	12'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Friedensrichter	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	1'250.00	1'250.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	8'000.00	8'000.00
Nebenamtliche Angestellte		
Bietweibel pro Rundgang (Konfektionierung Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	4'000.00	4'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 25.00		
Stunden- und Fuhrlohne / Fixa		
Stundenlohn Aushilfskräfte – 14 Jahre	13.50	13.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 15 Jahre	14.50	14.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 16 Jahre	15.50	15.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 17 Jahre	16.50	16.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 18 Jahre	16.50	17.50
Stundenlohn Aushilfskräfte ab 18 Jahren	25.00	25.00
Stundenlohn Aushilfskräfte selbständig Erwerbende	40.00	40.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	25.00	25.00
Mann mit Traktor (ohne Winterdienst)	77.00	77.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	500.00	500.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
Kommissionen		
Baukommission PräsidentIn	2'700.00	2'700.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
KommissionspräsidentIn (Umwelt- und Forstkommission)	500.00	500.00
Kommissionsaktuar (Umwelt- und Forstkommission)	350.00	350.00
Rechnungsprüfungskommission -> Sitzungsgeld	25.00	25.00
Feuerwehr		
FeuerwehrkommandantIn	1'000.00	1'000.00
Feuerwehrfourrier	700.00	700.00
Feuerwehr-Materialwart (Fixum)	500.00	500.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	25.00	25.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	18.50	18.50
Asylantenbetreuung		
Betreuer/Betreuerin Asylbewerber nach Aufwand max.	1'000.00	1'000.00

DGO: Anhang 3: Spesen

	2011	2012
Tag- und Sitzungsgelder:		
Sitzungsgelder GR pro Abendsitzung inkl. Vorbereitung	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Abendsitzung	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.
 Sonstiges:		
Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
<p>Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.</p>		
<p>Jede Kommission erhält alle zwei Jahre an die Kosten eines Schlussessens für 5 Mitglieder</p>		
für 3 Mitglieder	150.00 Fr.	150.00 Fr.
		90.00 Fr.

Steuern und Gebühren

Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

	2011	2012
Gemeindesteuer natürliche Personen	137%	137%
Gemeindesteuer juristische Personen	128%	128%
Feuerwehrrersatzabgabe 20% der Staatssteuer	min. 20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max. 400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund	80.00 Fr.	80.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund	150.00 Fr.	150.00 Fr.
Kehrichtgebühr	80.00 Fr.	80.00 Fr.
Baugebühren: kleines Baugesuch mind.	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Baugebühren: gemäss Gebührenordnung	2.00 ‰	

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
ARA Grundgebühr (2011 inkl. MWST) 2012 exkl. MWST	150.00 Fr.	140.00 Fr.
ARA Fr./m ³ (2011 inkl. MWST) 2012 exkl. MWST	2.90 Fr.	2.80 Fr.
Wasserzins Fr./m ³	1.80 Fr.	1.80 Fr.
Wasserzins Minimum pro Wohnungseinheit	40.00 Fr.	40.00 Fr.
Grabumrandungsplatten	400.00 Fr.	400.00 Fr.